

Klausur - Schummeln nachweisen

Beitrag von „CDL“ vom 20. Mai 2025 12:23

Zitat von Klinger

Ich vermute, meine Kollegen erklären mich für verrückt, wenn ich das hier vorschlage... Weiß zufällig jemand, wie die Rechtslage in SH dazu aussieht? Klar, die Aufsicht geht nicht mit in die Kabine, aber wenn der S das Pissoir benutzt und der Lehrer steht dahinter? 

Schlägst du gerade ernsthaft vor, Schüler wie im Gefängnis bei der Toilettennutzung zu beobachten und zu überwachen? (Sexuelle) Belästigung ist dir ein Begriff?